

①⑨



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

①⑪

Veröffentlichungsnummer: **0 102 583**
B1

①⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤

Veröffentlichungstag der Patentschrift:
20.11.86

⑤①

Int. Cl.: **A 47 B 17/00**

②①

Anmeldenummer: **83108294.6**

②②

Anmeldetag: **23.08.83**

⑤④

Eckarbeitsstisch, insbesondere für Büroarbeiten.

③⑩

Priorität: **27.08.82 DE 3232017**

④③

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.03.84 Patentblatt 84/11

④⑤

Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
20.11.86 Patentblatt 86/47

⑧④

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL

⑤⑥

Entgegenhaltungen:
DE - A - 2 646 962

⑦③

Patentinhaber: **Waibel, Walter, Schwaiger Strasse 34,
D-8312 Dingolfing (DE)**

⑦②

Erfinder: **Waibel, Walter, Schwaiger Strasse 34,
D-8312 Dingolfing (DE)**

⑦④

Vertreter: **Kuhnen, Wacker & Partner,
Schneggstrasse 3-5 Postfach 1729, D-8050 Freising (DE)**

EP O 102 583 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Eckarbeitstisch, insbesondere für Büroarbeiten, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Oftmals ist es zweckmässig und erwünscht, Schreibtische oder längere Konferenztischanordnungen in L- oder U-Form aufzubauen. Dazu ist es bekannt, zwei Arbeitstische mit dem Benutzer zugewandten, vertikalen Seitenkanten zusammenzurücken und den in der Verlängerung der Arbeitstische verbleibenden Raum durch eine Eckplatte abzudecken. Die Eckplatte wird dabei mit Winkelstücken an den beiden Arbeitstischen befestigt. Dieser Aufbau erfordert relativ viel Montagezeit und führt meist zu einem wenig stabilen und nur wenig belastbaren ECKelement zwischen den Arbeitstischen.

Es sind weiter Einzeltische bekannt, deren Arbeitsplatte die Form eines gleichseitigen Dreiecks hat. Diese Tische bestehen aus einem starren Rahmen, ebenfalls in der Form eines gleichseitigen Dreiecks mit Stützfüssen an den Dreiecksecken. Auf dem Rahmen ist die Arbeitsplatte befestigt. Mit dieser Tischform lassen sich je nach dem Zusammenrücken der Einzeltische lange Tischreihen, L-förmige, U-förmige und kranzförmige Tischanordnungen realisieren. Die Tische werden jedoch hier nur zusammengedrückt, so dass grössere, störende Zwischenfugen zwischen den angrenzenden Arbeitsplatten auftreten. Zudem kommen durch das Zusammenrücken der Einzelarbeitstische jeweils zwei Stützfüsse nebeneinander zu liegen, die die Fussfreiheit unter den Arbeitsplatten einschränken und behindern. Durch die Dreiecksform, die hier zum Aufbau grösserer Tischgebilde notwendig ist, treten zwangsläufig scharfe Kanten auf, die zum einen die Gefahr von Verletzungen beinhalten und zum andern einen wenig gefälligen Anblick vermitteln. Besonders beim Aufbau von längeren Tischreihen schliesst die Stirnseite schräg zu der gesamten aufgebauten Arbeitsplatte ab und läuft in einer spitzen Ecke aus. Diese Art der Arbeitstische ist daher für einen fliegenden Aufbau, beispielsweise in Hotelnebenzimmern etc., geeignet und wenig zweckmässig für den Einsatz in Büroräumen.

Demgegenüber ist es Aufgabe der Erfindung, einen Eckarbeitstisch, insbesondere für Büroarbeiten, mit guter Stabilität und Standfestigkeit zu schaffen, der zum Aufbau von zusammenhängenden L- und U-förmigen Arbeitstischausführungen, insbesondere von Konferenz- und Schreibtischen, geeignet ist.

Diese Aufgabe wird mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

Gemäss Anspruch 1 soll die Eckarbeitsplatte die Form eines Kreisausschnitts mit zwei geraden Radienseiten und einer Kreisbogenseite aufweisen und durch ein spezielles Untergestell unterstützt sein. Mit der kreisbogenförmigen Ausbildung der Eckarbeitsplatte wird ein gefälliges Bild erreicht und die Gefahr von Verletzungen ausgeschlossen. Durch die Ausführung des Unter-

gestells mit einem die Stützfüsse verbindenden, zur Kreisbogenseite der Arbeitsplatte hin offenen Verbindungsbügel wird das Stützgestell gut ausgesteift, wobei die Eckarbeitsplatte selbst zur Stabilität mit beiträgt. Durch den offenen Bügel wird die Fussfreiheit beim Sitzen an der Aussenseite der Eckarbeitsplatte, beispielsweise nach dem Aufbau eines grösseren Konferenztisches, nicht behindert. Da der Eckarbeitstisch ein eigenes stabiles Untergestell hat, kann nur durch Verbindung angrenzender Arbeitsplatten mit dem Untergestell oder der Eckarbeitsplatte eine stabile, zusammengesetzte Tischkonstruktion geschaffen werden, wobei selbständige Unterstützungseinrichtungen der angrenzenden Arbeitsplatten in der Nähe des Untergestells der Eckarbeitsplatte entfallen können. Dadurch wird eine Doppelunterstützung an den Stossstellen vermieden und der freie Fussraum in diesem Bereich vorteilhaft vergrössert.

Der Eckarbeitstisch ist als Element zum Aufrüsten für L- oder U-förmige grössere Tischausführungen zu sehen, kann jedoch durch sein eigenes Untergestell jederzeit auch alleine und unabhängig von angebauten Arbeitsplatten aufgestellt und verwendet werden.

In einer bevorzugten Ausführungsform sind entlang der Radien- oder Anbauseiten der Eckarbeitsplatte mit diesen Seiten bündig abschliessende Winkelschienen angebracht, die sowohl zur Aussteifung der Eckarbeitsplatten als auch als Stütz- und Befestigungselemente für angebaute weitere Arbeitsplatten dienen.

Die Unteransprüche haben zweckmässige Ausgestaltungen des Gegenstandes nach dem Hauptanspruch zum Inhalt.

Anhand einer Zeichnung wird die Erfindung mit weiteren Merkmalen, Einzelheiten und Vorteilen beschrieben.

Es zeigen

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht eines Untergestells,

Fig. 2 eine schaubildliche Ansicht eines Eckarbeitstisches mit einer eben angebauten Arbeitsplatte und einer abgesenkt angebauten Arbeitsplatte,

Fig. 3 eine runde Ausführung eines Arbeitstisches bestehend aus zwei Eckarbeitstischen und zwei Eckarbeitsplatten,

Fig. 4 die Befestigung des Untergestells an der Arbeitsplatte,

Fig. 5 eine Ansicht entsprechend Fig. 2, bei der zur Darstellung der Verbindungen die Arbeitsplatte weggelassen wurde,

Fig. 6 eine Schnittansicht der Plattenabsenkung,

Fig. 7 eine Ansicht der Plattenabsenkung mit Schnitt entlang der Linie A-A aus Fig. 5,

Fig. 8 einen Schnitt durch die ebene Verbindung zwischen einer Eckplatte und einer angrenzenden Arbeitsplatte.

In Fig. 1 ist ein Eckarbeitstisch 1 dargestellt, bestehend aus einem Untergestell 2 und einer

strichliert angedeuteten Eckarbeitsplatte 3. Die Eckarbeitsplatte hat die Form eines Viertelkreisausschnitts mit einem Randbereich als Kreisbogenabschnitt 4 und zwei Anschlussseiten 5, 6. Der Viertelkreisausschnitt der Eckarbeitsplatte 3 läuft nicht zum Kreismittelpunkt hin spitz zu, sondern ist hier ebenfalls in einem Viertelkreis 7 ausgeschnitten. Die Länge der Anschlussseiten 5, 6 entspricht der Breite der hier anzuschliessenden weiteren Arbeitsplatten. Es könnten (zur Bildung verschiedener Tischformen) auch nicht-rechtwinkelige Kreisausschnitte für die Eckarbeitsplatte verwendet werden. Die genaue Ausbildung geht aus Fig. 4 hervor.

Das Untergestell 2 besteht aus einem bodenseitigen Bügel 8, dessen Bügelenden vertikal nach oben stehen und zwei Eckstützfüsse 9, 10 bilden. Die oberen Enden der Eckstützfüsse 9, 10 sind durch ein bogenförmiges Trägerrohr 11 verbunden, das parallel zum Kreisbogen 4 der Eckarbeitsplatte 3 verläuft. Die Enden des Trägerrohrs 11 sind als Einstecköffnungen 12, 13 offen. Etwa unter der Mitte der Anschlussseiten verlaufen weitere zwei Stützfüsse 14, 15 vertikal nach unten und sind bodenseitig mit dem Bügel 8 verbunden. Die Stützfüsse 14, 15 haben an ihrer Oberseite durch ein weiteres Trägerrohr 16 Verbindung, das sich bogenförmig in Richtung der Spitze der Eckarbeitsplatte 3 erstreckt und diesen Teil der Eckarbeitsplatte unterstützt. Die Eckstützfüsse 9 und 10 sowie der Bügel 8 und die Stützfüsse 14, 15 und das Trägerrohr 16 sind vorzugsweise aus einem metallischen Rohrstück gebogen und zu dem gezeigten Untergestell 2 verschweisst. Das Untergestell 2 könnte jedoch auch aus Kunststoff oder Holz und aus nichtrohrförmigen Teilen aufgebaut sein.

Das dargestellte Untergestell 2 ist eine stabile Konstruktion mit guter Standfestigkeit, die die Eckarbeitsplatte 3 in ihren Randbereichen gut abstützt und durch die weiter unten näher beschriebenen Einstecköffnungen 12, 13 eine zweckmässige Halterung für weiter anzubauende Arbeitsplatten schafft. Es wäre auch denkbar, anstatt der Stützfüsse 14, 15 nur einen Stützfuss am Scheitel des Bügels 8 etwa unter dem Viertelkreis 7 vorzusehen. Dadurch würde aber die vorteilhaft grosse Fussfreiheit, die für einen Benutzer des Eckarbeitsstisches von der Kreisbogenseite her besteht, dadurch weitgehend wieder zunichte gemacht, dass in Richtung der ausgestreckten Füße ein Stützfuss liegen würde. Durch die gezeigte Anordnung der Stützfüsse 14, 15 besteht die Möglichkeit für einen Benutzer, die Beine dazwischen ohne Behinderung auch über den Bügel 8 hinweg auszustrecken. Auch ein Benutzer von der Innenseite her kann die Beine zwischen den Stützfüssen 14, 15 ohne Behinderung durch einen Fuss an der spitzen Seite der Eckarbeitsplatte ausstrecken. Damit sind die meist sehr unbequemen Eckplätze an L- oder U-förmigen Konferenztischanordnungen wesentlich erträglicher gemacht und unterscheiden sich in ihrem Komfort kaum von Plätzen an anschliessenden geraden Arbeitsplatten.

Einen hohen Anteil an der Stabilität des Eckstisches 1 übernimmt die Eckarbeitsplatte 3, nach deren Befestigung an den Trägerrohren 11 und 16, so dass es nicht erforderlich ist, den teilweisen Rahmen unter der Eckarbeitsplatte 3 bestehend aus den Trägerrohren 11 und 16 zu schliessen. Dadurch kann das Untergestell 2 sehr einfach und preisgünstig durch Biegen und Verschweissen von drei Rundrohrabschnitten hergestellt werden.

In Fig. 2 ist das Untergestell 2 mit aufgesetzter Eckarbeitsplatte 3 und an den Anschlussseiten 5, 6 angebauten geraden Arbeitsplatten 17, 18 gezeigt. Die Arbeitsplatte 18 ist dabei eben, d. h. ohne Absatz an die Eckarbeitsplatte 3 angesetzt, während die Arbeitsplatte 17 im Vergleich zur Eckarbeitsplatte 3 in einer abgesenkten Stellung angebaut ist. Die Absenkung ist insbesondere für einen Schreibmaschinenplatz, der gegenüber der üblichen Arbeitstischhöhe tiefer liegt, vorgesehen. Die Verbindung und Befestigung unter den Arbeitsplatten ist in Fig. 5 dargestellt und wird weiter unten näher erläutert.

In Fig. 3 ist ein runder Arbeitstisch dargestellt, der aus zwei Eckarbeitstischen 19, 20 und zwei Eckarbeitsplatten 21, 22 zusammengesetzt ist. Die Eckarbeitsplatten 21, 22 sind dabei an den Eckarbeitstischen 19, 20 befestigt und werden dadurch von den beiden Untergestellen unter den Eckarbeitstischen 19, 20 abgestützt. Es sind natürlich auch Anordnungen mit 4 Untergestellen oder auch 3/4-Kreisanordnungen, z.B. zu einem Säulenumbau, möglich.

Fig. 4 zeigt die Randausbildung der Eckarbeitsplatte 3 und ihre Befestigung an dem Untergestell 2 bzw. den Trägerrohren 11, 16. Die Eckarbeitsplatte 3 ist an ihrem Aussenrand 23 im Bereich des Kreisbogenabschnitts 4 in einer Art Randleiste so weit nach unten gezogen, dass das Trägerrohr 11, das durch eine Haltelasche 25 gehalten ist, verdeckt ist. Vorteilhaft wird dadurch auch erreicht, dass ein Benutzer des Eckarbeitsstisches 1 von dieser Aussenrandseite 23 her keinen Metallkontakt mit dem Trägerrohr 11 oder der Haltelasche 23 bekommt.

Das Trägerrohr 11 ist mit Hilfe von Schrauben 26 von unten her an die Eckarbeitsplatte 3 geschraubt, wobei als Distanzstück eine der Rohrförmig angepasste Beilagscheibe 27 zwischen die Eckarbeitsplatte 3 und das Trägerrohr 11 eingefügt ist. Die Beilagscheibe 27 dient dazu, das Trägerrohr 11 in eine Höhenposition zu bringen, die die positionsrichtige Einführung in ein Hutprofil (siehe Fig. 7) an der eben anschliessenden Arbeitsplatte 18 erlaubt.

Durch die Haltelasche 25 wird das Trägerrohr 11 zur Randleiste 24 hin abgestützt und zugleich wird die Haltelasche an der zur Eckarbeitsplatte 3 hinweisenden Seite verlängert und an ihrem Ende aufgebogen. Zwischen dieser Verlängerung 28 und der Unterseite der Eckarbeitsplatte 3 ist ein Moosgummistück 29 eingesetzt, das diesen Raum ausfüllt. Zwischen der Oberseite des Moosgummistücks 29 und der Unterseite der Eckarbeitsplatte 3 können Elektrokabel 30 einge-

klemmt werden. Dadurch wird bei der Elektrifizierung eines Eckarbeitstisches oder einer Tischgruppe eine saubere, den Fussraum nicht behindernde Kabelführung unter der Eckarbeitsplatte 3 erreicht.

Die in Fig. 5 gezeigte Anordnung entspricht der in Fig. 2, wobei (gedanklich) die Arbeitsplatten abgehoben und nur strichliert gezeichnet sind, so dass die Befestigungsmittel und die Art der Befestigung zwischen den Arbeitsplatten zu erkennen ist.

Zuerst soll die ebene Verbindung zwischen der Eckarbeitsplatte 3 und der nach rechts anschließenden Arbeitsplatte 18 erläutert werden. Die Arbeitsplatte 18 trägt an ihren beiden Längsseiten nach unten offene Hutprofile 31, 32. Die beiden Hutprofile 31, 32 dienen dann, wenn die Arbeitsplatte 18 nicht an einen Eckarbeitstisch 1 angeschlossen wird, zur Einführung und Halterung von Fussgestellen, so dass die Arbeitsplatte 18 im Rahmen eines gesamten Möbelsystems als selbständiger Tisch verwendet werden kann. Im gezeigten Fall wird zur Befestigung mit dem Eckarbeitstisch 1 lediglich das Hutprofil 32 verwendet, in das ein Trägerrohrstück 33 eingesetzt und mit Hilfe (nicht gezeigter) Haltelaschen in dem Hutprofil 32 festgeklemmt ist. Die andere Seite des Trägerrohrstücks 33 ist in die Einstecköffnung 13 des Trägerrohrs 11 eingeführt, so dass hier eine stabile, tragende Verbindung hergestellt ist. Zwischen den Hutprofilen 31, 32 verläuft eine Winkelschiene 34, die von unten her an die Arbeitsplatte 18 geschraubt ist und mit dieser an der Querseite bündig abschliesst. Diese Winkelschiene 34 ist mit Befestigungsbohrungen 35 versehen. An den Anschlussseiten 5, 6 der Eckarbeitsplatte 3 sind ebenfalls, der Übersichtlichkeit wegen hier nur an der Anschlussseite 6 strichliert dargestellt, Winkelschienen vorhanden, deren vertikale Schenkel mit den Anschlussseiten 5, 6 ebenfalls bündig abschliessen (der in Fig. 4 gezeigte Schnitt ist zur Mitte der Eckarbeitsplatte zu hinter einer Winkelschiene geführt, so dass diese nicht zu sehen ist). Wenn die Eckarbeitsplatte 3 und die Arbeitsplatte 18 aneinandergesetzt sind, liegen somit die beiden Winkelschienen mit ihren vertikalen Schenkeln so aneinander, dass die Befestigungsbohrungen 35 fluchten. Die beiden Winkelschienen können somit einfach miteinander verschraubt werden, wodurch in Verbindung mit der Trägerrohrstückverbindung 33 eine nahezu fugenlose, stabile und dauerhafte Verbindung zwischen der Eckarbeitsplatte 3 und der Arbeitsplatte 18 hergestellt ist. An der Unterseite der Arbeitsplatte 18 sind entlang der Hutprofile 31, 32 ebenfalls Haltelaschen mit eingebrachten Moosgummistücken zur Kabelführung angeordnet. Zur Durchführung der Kabel durch die Winkelschienen 34 sind in den seitlichen Bereichen dieser Schienen Aussparungen 36, 37 vorgesehen, so dass die Kabel bequem unter den Arbeitsplatten weitergeführt werden können. Die Anordnung der Moosgummistücke entlang des Trägerrohrs 11 ist in Fig. 5 mit drei Moosgummistücken 38 veranschaulicht.

Die Verbindung zwischen der Eckarbeitsplatte 3 und der abgesenkten Arbeitsplatte 17 wird durch eine vertikal stehende Tragplatte 39 mit aufgesetzten horizontalen Tragarmen 40, 41 hergestellt. Der Tragarm 41 ist in die Einstecköffnung 12 des Trägerrohrs 11 eingeführt, während der Tragarm 40 in ein Hutprofil 42 an der Unterseite der Arbeitsplatte 17 eingesteckt ist. Ein weiterer Trägerarm 43 (siehe Fig. 7 in Fig. 5 verdeckt) ist in ein Hutprofil 44 eingesteckt und dort durch eine Klemmhalterung befestigt. Die Verbindung zu der Arbeitsplatte 17 wird somit durch die an der Arbeitsplatte 17 festgeklebten Trägerarme 40, 43 hergestellt. Die Verbindung zu der Eckplatte 3 bzw. dem Eckarbeitstisch 1 wird einmal durch den Tragarm 41 hergestellt und zusätzlich wird die Tragplatte 39 zur Spitze der Eckarbeitsplatte 3 hin mit der (hier nicht dargestellten) Winkelschiene der Eckarbeitsplatte 3 verschraubt.

In Fig. 6 ist die Tragplatte 39 mit den daran befestigten Tragarmen 40, 41 nochmals im Schnitt gezeigt. Der vertikale Versatz dieser beiden Tragarme 40, 41 entspricht der Höhe der Absenkung der Arbeitsplatte 17 gegenüber der Eckarbeitsplatte 3.

Fig. 7 zeigt eine schematisierte Schnittdarstellung entlang der Linie A-A aus Fig. 5. An der Trageplatte 39 sind wiederum die aus der Zeichenebene ragenden Trägerarme 40, 43 angebracht. Diese Trägerarme 40, 43 ragen in die geschnittenen Hutprofile 44 und 42 an der Arbeitsplatte 17, (die zur besseren Übersichtlichkeit weggelassen wurde). Die Trägerarme 40, 43 sind in den Hutprofilen 42, 44 durch mit diesen verschraubte Haltelaschen 45, 46 gehalten und eingeklemmt. Zwischen den Hutprofilen 42, 44 ist strichliert die randseitige Winkelschiene 47 der Arbeitsplatte 17 dargestellt.

Darüber ist die Verbindung zu dem Eckarbeitstisch strichliert angedeutet. Der Trägerarm 41 steckt dabei in der Einstecköffnung 12 des Trägerrohrs 11, wobei die andere Seite der Trageplatte 39 mit Hilfe einer Verschraubung 48 an der strichliert angedeuteten Winkelschiene 47 der Eckarbeitsplatte 3 befestigt ist.

In Fig. 8 ist nochmals die ebene Verbindung zwischen der Eckarbeitsplatte 3 und der Arbeitsplatte 18 dargestellt, wobei die Anordnung der Winkelschiene 34 und einer randseitigen Winkelschiene 50 an der Eckarbeitsplatte 3 mit einer Verschraubung 51 unter Weglassung der übrigen Befestigungsteile im Schnitt herausgestellt wurde.

Es wurde ein Eckarbeitstisch aufgezeigt, der bei einfacher Herstellung eine gute Stabilität und Standfestigkeit aufweist, durch die Art der Unterkonstruktion eine grosse Fussfreiheit gewährleistet und der als Bauelement für die Aufrüstung zu L- und U-förmigen Tischkonstruktionen durch die beschriebenen einfachen und schnell durchzuführenden Befestigungen gut geeignet ist.

Patentansprüche

1. Eckarbeitstisch (1), insbesondere für Büroarbeiten, mit Untergestell (2) und Eckarbeitsplatte (3), dadurch gekennzeichnet,

- dass die Eckarbeitsplatte (3) die Form eines Kreisausschnitts mit zwei geraden Radienseiten (5, 6) und einer Kreisbogenseite (4) aufweist,
- dass wenigstens im Bereich der beiden an der Kreisbogenseite anliegenden Ecken der Eckarbeitsplatte (3) vertikal verlaufende Stützfüsse (9, 10) angebracht sind,
- dass die Stützfüsse (9, 10) mit der Eckarbeitsplatte (3) und untereinander im Abstand zur Eckarbeitsplatte (3) durch einen zur Kreisbogenseite (4) hin offenen Bügel (8) verbunden sind.

2. Eckarbeitstisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Bügel (8) am Boden anliegt.

3. Eckarbeitstisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass unterhalb der Eckarbeitsplatte (3) entlang der Kreisbogenseite (4) ein die angrenzenden Stützfüsse (9, 10) verbindender Träger (11) verläuft.

4. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass etwa im Bereich der Mitte der Radienseiten (5, 6) der Eckarbeitsplatte (3) je ein Stützfuß (14, 15) vorgesehen ist, und diese zwei Stützfüsse (14, 15) durch einen weiteren Bügel (16), der in Richtung auf die Ausschnittspitze zu gebogen ist, verbunden sind.

5. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Untergestell (2) aus Rundrohr gebogen ist.

6. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (11), der entlang des Kreisbogens verläuft, an seinen Enden Einstecköffnungen (12, 13) enthält.

7. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Eckarbeitsplatte (3) mit dem Untergestell (2) über Haltetaschen verbunden ist, die ein frei absteigendes und nicht an der Eckarbeitsplatte (3) anliegendes Ende aufweisen und dass der Zwischenraum zwischen freien Haltetaschenenden und Eckarbeitsplatte (3) mit flexiblem Material (29, 38) zum Einklemmen von Elektrokabeln (30) gefüllt ist.

8. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass an wenigstens einer Radienseite (5, 6) unter der Eckarbeitsplatte (3) wenigstens ein Winkel zum Anschliessen der Eckarbeitsplatte (3) an eine weitere Eckarbeitsplatte (21, 22), eine Arbeitsplatte (17, 18) oder einen Beistellschrank angebracht ist.

9. Eckarbeitstisch nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Winkel eine über die Radienseite (5, 6) verlaufende Winkelschiene (47) ist, deren nach unten weisende Schenkelschiene bündig mit der Eckarbeitsplatte (3) abschliesst.

10. Eckarbeitstisch nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Winkelschiene (47) Aussparungen (36, 37) für die Durchführung von

Elektrokabeln und vorbereitete Befestigungsbohrungen (35) enthält.

11. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass zur Absenkung einer an den Eckarbeitstisch (1) anschliessenden Arbeitsplatte (17) eine vertikale, entlang einer Radienseite (5) verlaufende Tragplatte (39) mit Befestigungsmitteln (41, 48) zur Eckarbeitsplatte (3) und zur anschliessenden Arbeitsplatte (17) hin vorgesehen ist und die Befestigungsmittel in unterschiedlicher Höhe entsprechend der gewünschten Absenkung an der Tragplatte (39) angeordnet sind.

12. Eckarbeitstisch nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsmittel zur Eckarbeitsplatte (3) hin aus einem in eine Einstecköffnung des Trägers einsteckbaren Trägerarm (41) und aus einer Verschraubung (48) mit der Winkelschiene (47) bestehen und die Befestigungsmittel zur anschliessenden Arbeitsplatte (17) hin aus zwei in Längsprofilen (42, 44) an der Arbeitsplatte (17) einsteckbaren Trägerarmen (40, 43) bestehen.

13. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass zum ebenen Anschluss einer Arbeitsplatte (18) an einen Eckarbeitstisch (1) ein in eine Einstecköffnung (13) des Trägers (11) und in ein Längsprofil (32) der Arbeitsplatte (18) einsteckbares Trägerarmstück (33) vorgesehen ist.

14. Eckarbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Kreisausschnittspitze der Eckarbeitsplatte (3) bogenförmig ausgebildet ist.

Claims

1. A corner work table (1), particularly for office work, comprising an underframe (2) and a corner table top (3), characterized in that

- the corner table top (3) has the configuration of a sector of a circle having two straight radial sides (5, 6) and an arcuate side (4) formed by an arc of a circle,
- vertical supporting feet (9, 10) are attached to the corner table top (3) at least adjacent to those corners thereof which adjoin the arcuate side,
- the supporting feet (9, 10) are connected to the corner table top (3) and are connected to each other at a distance from the corner table top (3) by U-shaped member (8), which is open toward the arcuate side (4).

2. A corner work table according to claim 1, characterized in that the U-shaped member (8) contacts the floor.

3. A corner table top according to claim 1 or 3, characterized in that a carrier (11) extends below the corner table top (3) along the arcuate side (4) and connects the adjoining supporting feet (9, 10).

4. A corner work table according to any of claims 1 to 3, characterized in that a supporting foot (14, 15) is provided approximately at the cen-

tre of each radial side (5, 6) of the corner table top (3) and said two supporting feet (14, 15) are connected by another U-shaped member (16), which is curved toward the apex of the sector.

5 5. A corner work table according to any of claims 1 to 4, characterized in that the underframe (2) consists of bent circular tubing.

6. A corner work table according to any of claims 1 to 5, characterized in that the carrier (11) extends along the arc of a circle and has receiving openings (12, 13) at its ends.

7. A corner work table according to any of claims 1 to 6, characterized in that the corner table top (3) is connected to the underframe (2) by retaining straps, which have a freely protruding end, which does not contact the corner table top (3), and the space between the free end of the retaining straps and the corner table top (3) is filled with flexible material (29, 38) for clamping electric cables (30).

8. A corner work table according to any of claims 1 to 7, characterized in that at least one angle member for connecting the corner table top (3) to another corner table top (21, 22), a work table top (17, 18) or an attached cupboard is attached to the underside of the corner table top (3) at least at one radial side (5, 6).

9. A corner work table according to claim 8, characterized in that the angle member is an angle bar (47), which extends over the radial side (5, 6) and has a depending flange which is flush with the corner table top (3).

10. A corner work table according to claim 9, characterized in that the angle bar (47) has recesses (36, 37) for receiving electric cables and also has prepared mounting bores (35).

11. A corner work table according to any of claims 1 to 10, characterized in that a vertical carrying plate (39) is provided, which extends along one radial side (5) and serves to lower a work table top (17) which adjoins the corner work table (1), said vertical carrying plate is provided with fixing means (41, 48) for connection to the corner table top (3) and the adjoining work table top (17), and the fixing means are arranged on the carrying plate (39) on different levels depending on the desired lowering.

12. A corner work table according to claim 11, characterized in that the fixing means for connection to the corner table top (3) consist of an arm bracket (41), which is adapted to be inserted into a receiving opening of the carrier, and of a screw-threaded joint (48) connected to the angle bar (47), and the fixing means for connection to the adjoining work table top (17) consist of two arm brackets (40, 43), which are adapted to be inserted into profiled longitudinal portions (42, 44) of the work table top (17).

13. A corner work table according to any of claims 1 to 12, characterized in that an arm bracket (33) is provided, which is adapted to be inserted into a receiving opening (13) of the carrier (11) and into a profiled longitudinal portion (32) of the work table top (18) and serves to make a flush

connection between a work table top (18) and a corner table top (1).

14. A corner work table according to any of claims 1 to 13, characterized in that the apex of the sector of a circle constituted by the corner table top (3) is arcuate.

Revendications

1. Table de travail d'angle (1), notamment pour travaux de bureau avec une infrastructure (2) et un plateau d'angle (3), caractérisée en ce que

– le plateau d'angle (3) a la forme d'un secteur de cercle comportant deux côtés radiaux droits (5, 6) et un côté en arc de cercle (4),

– qu'au moins dans la zone des deux coins touchant le côté en arc de cercle du plateau d'angle (3) sont fixés des pieds d'appui (9, 10) dans le sens vertical,

– que les pieds d'appui (9, 10) sont reliés au plateau d'angle (3) et entre eux à distance par rapport au plateau d'angle (3) par une pièce en U (8) ouverte vers le côté en arc de cercle (4).

2. Table de travail d'angle selon revendication 1 caractérisée en ce que la pièce en U (8) touche le sol.

3. Table de travail d'angle selon revendication 1 ou 2 caractérisée en ce que sous le plateau d'angle (3) le long du côté en arc de cercle (4) est disposé un support (11) reliant les pieds d'appui (9, 10) voisins.

4. Table de travail d'angle selon revendication 1 à 3 caractérisée en ce qu'à peu près au milieu de chacun des côtés radiaux (5, 6) de la table de travail d'angle (3) est prévu un pied d'appui (14, 15) et que ces deux pieds d'appui (14, 15) sont reliés par une pièce en U supplémentaire (16) qui est courbée en direction de la pointe du secteur.

5. Table de travail d'angle selon revendication 1 à 4 caractérisée en ce que l'infrastructure (2) est en tubes ronds courbés.

6. Table de travail d'angle selon revendication 1 à 5 caractérisée en ce que le support (11) s'étendant le long de l'arc de cercle comporte en ses extrémités des ouvertures d'emboîtement (12, 13).

7. Table de travail d'angle selon l'une des revendications 1 à 6 caractérisée en ce que le plateau d'angle (3) est relié à l'infrastructure (2) par l'intermédiaire de brides de fixation qui ont une extrémité libre ne touchant pas le plateau d'angle (3) et que l'espace intermédiaire entre les extrémités libres des brides et le plateau d'angle (3) est rempli d'un matériau souple (29, 38) pour y serrer des câbles électriques (30).

8. Table de travail d'angle selon l'une des revendications 1 à 7 caractérisée en ce qu'au moins un côté radial (5, 6) comporte sous le plateau d'angle (3) au moins une pièce angulaire pour raccorder le plateau d'angle (3) à d'autres plateaux d'angle (21, 22), à un plateau (17, 18), ou à une armoire complémentaire.

9. Table de travail d'angle selon revendication

8 caractérisée en ce que la pièce angulaire consiste en une barre angulaire (47) s'étendant sur le côté radial (5, 6) dont les flasques s'étendant vers le bas arrivent à fleur du plateau d'angle (3).

10. Table de travail d'angle selon revendication 9 caractérisée en ce que la barre angulaire (47) comporte des échancrures (36, 37) pour passer des câbles électriques et des perçages de fixation (35) préparés.

11. Table de travail d'angle selon l'une des revendications 1 à 10 caractérisée en ce que pour abaisser un plateau (17) avoisinant la table de travail d'angle (1) un plateau d'appui (39) vertical, disposé le long d'un côté radial (5) est prévu, qui comporte des moyens de fixation (41, 48) pour le plateau d'angle (3) et le plateau avoisinant (17), et que les moyens de fixation sont disposés sur le plateau d'appui (39) à hauteur différente en fonction de l'abaissement souhaité.

12. Table de travail d'angle selon revendica-

tion 11 caractérisée en ce que les moyens de fixation pour le plateau d'angle (3) consistent en un bras de support (41) pouvant être enfilé dans l'ouverture d'emboîtement du support et en un raccord à vis (48) avec la barre angulaire (47) et que les moyens de fixation pour le plateau (17) voisin du plateau d'angle consistent en deux bras de support (40, 43) pouvant être enfilés dans deux profils longitudinaux (42, 44) du plateau (17).

13. Table de travail d'angle selon l'une des revendications 1 à 12 caractérisée en ce que pour raccorder dans le même plan un plateau de travail (18) à la table de travail d'angle (1) est prévue une pièce d'appui (33) pouvant être enfilée dans une ouverture d'emboîtement (13) du support (11) et dans le profil longitudinal (32) du plateau de travail (18).

14. Table de travail d'angle selon l'une des revendications 1 à 13 caractérisée en ce que la pointe du secteur du plateau d'angle (3) a une forme en arc de cercle.

25

30

35

40

45

50

55

60

65

7

Fig. 1

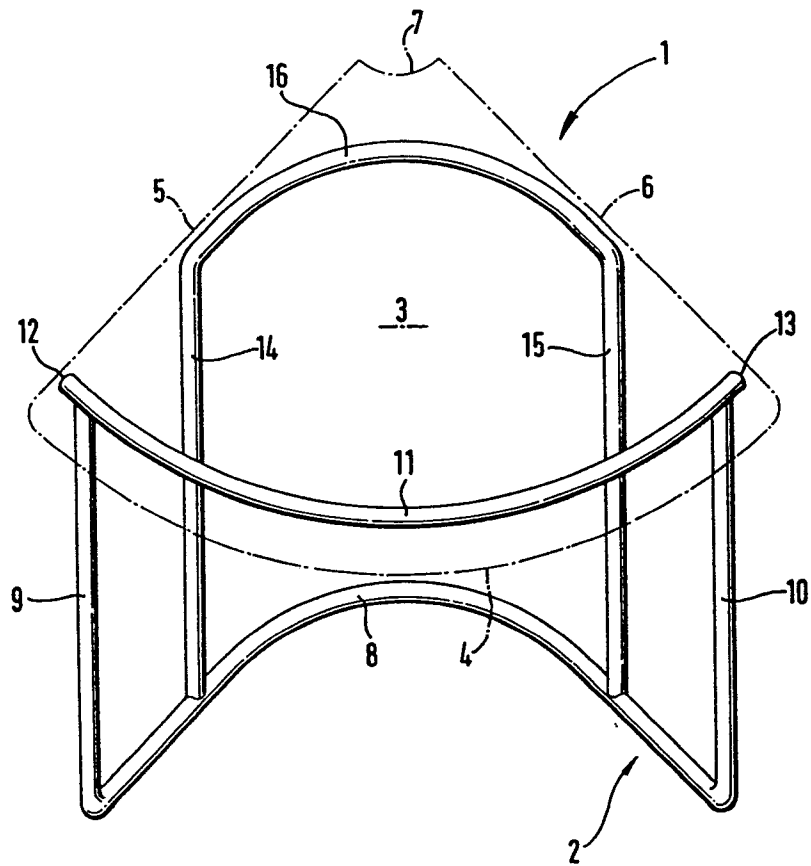


Fig. 2

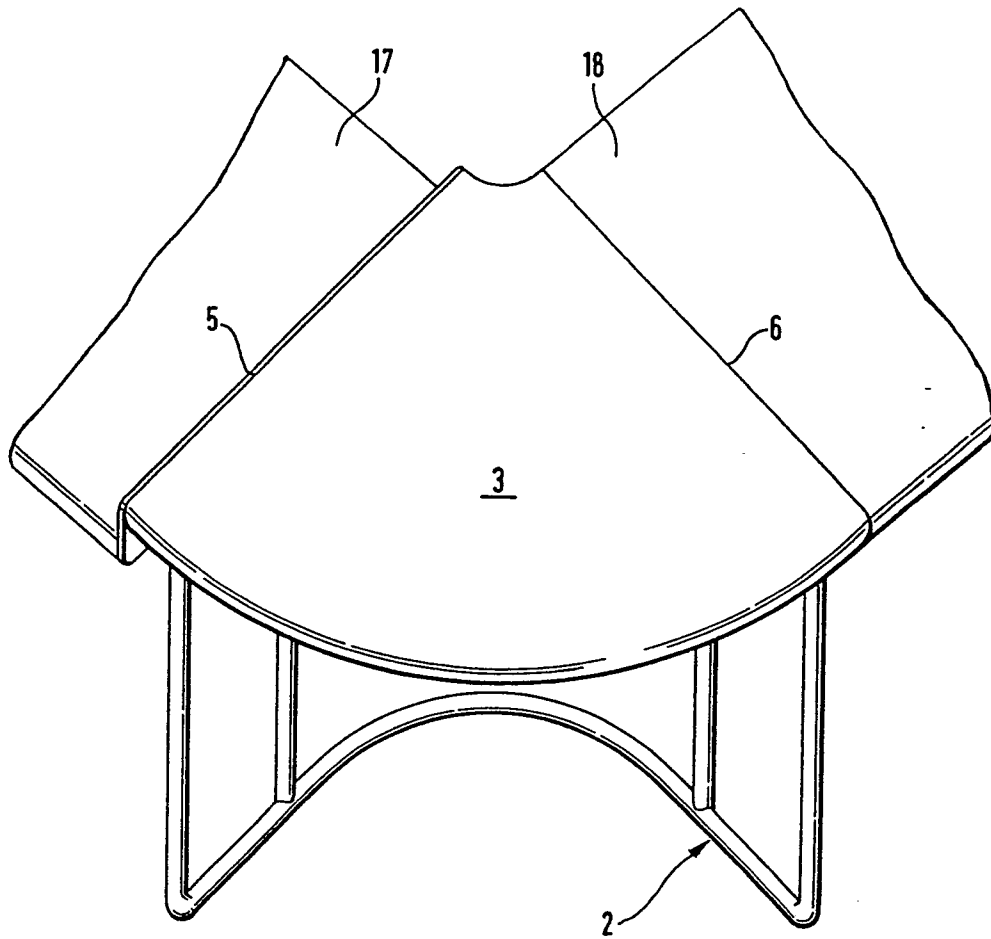


Fig. 3

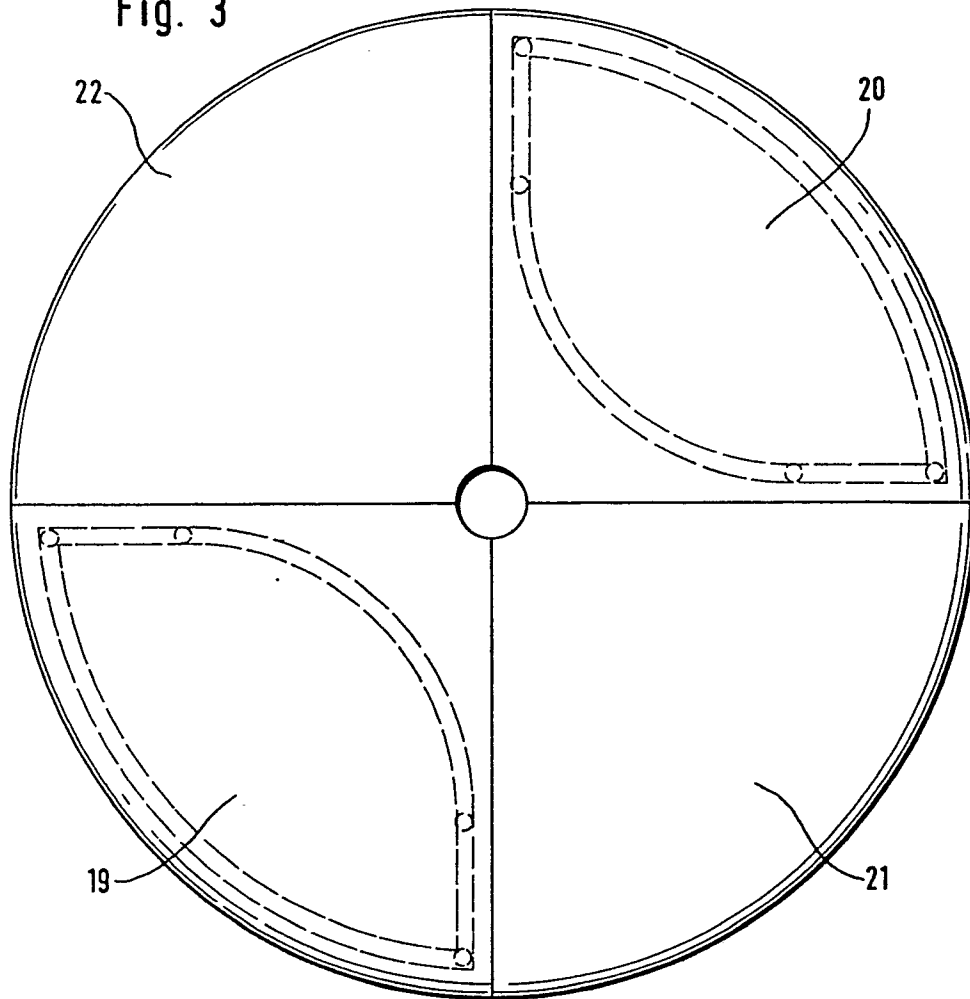
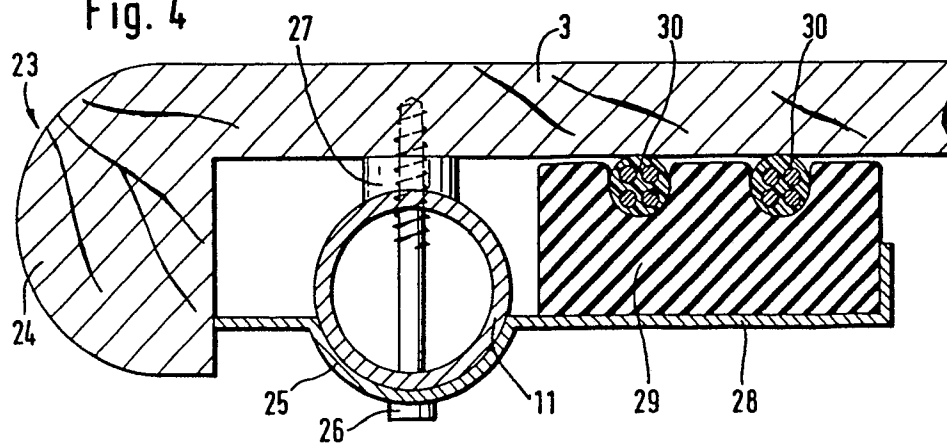


Fig. 4



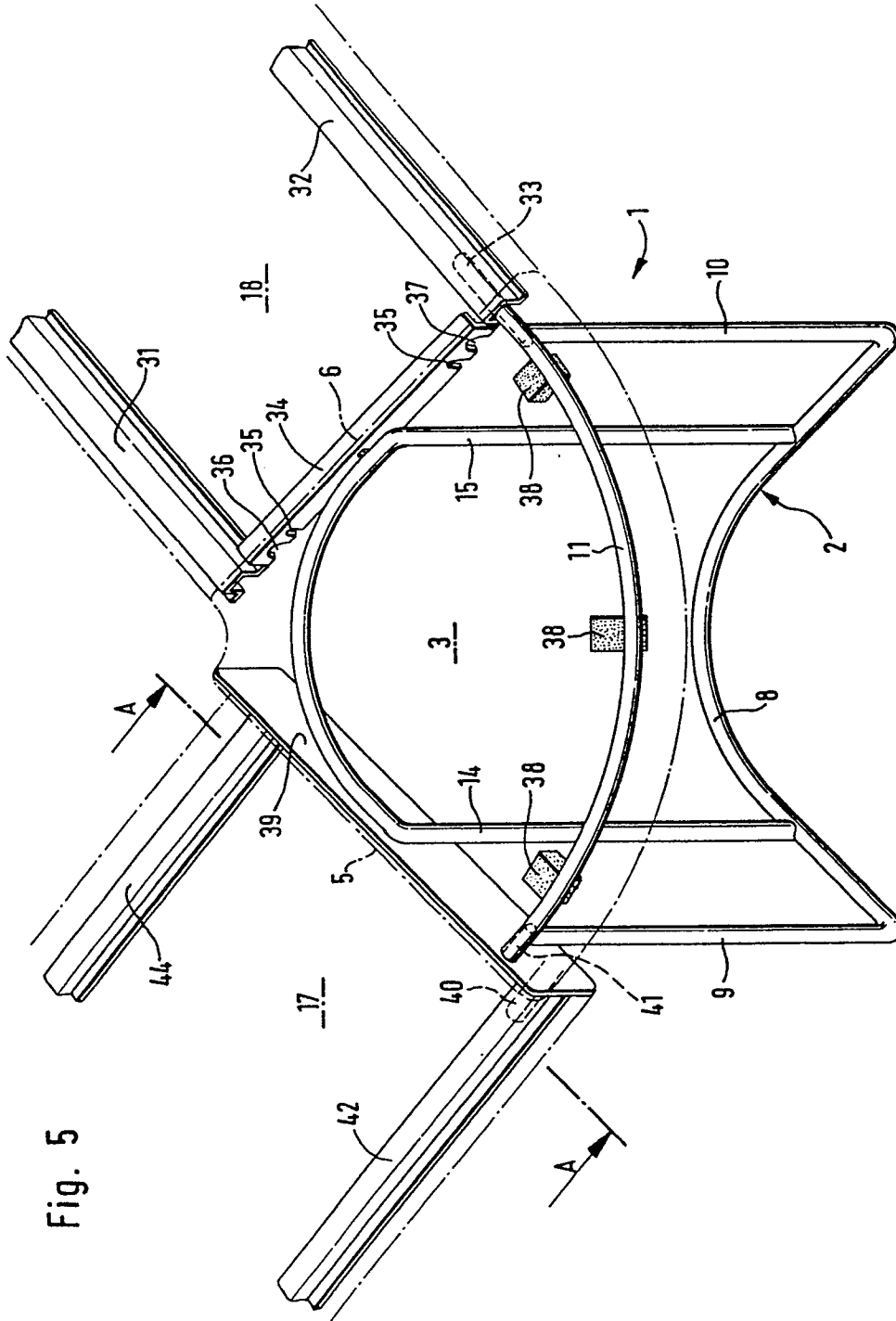


Fig. 5

